

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

Keine Trickserien beim Unterrichtsausfall – endlich schulscharfe, IT-basierte Unterrichtsausfallstatistik einführen

I. Ausgangslage

Die Sicherstellung des Unterrichts bildet eine zentrale Aufgabe der Schulpolitik. Zu Recht fordern Eltern von der Landespolitik ein, dass ihre Kinder den stundenplangemäßen Unterricht auch tatsächlich erhalten. Daher muss das Land die bestmögliche Vorsorge treffen, um den Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu minimieren. Hierzu zählt auch, den Unterrichtsausfall transparent zu erfassen.

Seit dem Jahr 2001 hat das Schulministerium zunächst alle zwei Schuljahre, seit dem Jahr 2005 jährlich mithilfe einer Stichprobe die Unterrichtssituation an den allgemeinen Schulen ermittelt. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen wurde schließlich ausgeweitet. Hierbei wurden für festgelegte Unterrichtswochen in den jeweiligen Regierungsbezirken Schulen der unterschiedlichen Schulformen zufällig ausgewählt. Die Datenermittlung erfolgte rückwirkend. Ausgehend vom planmäßig zu erteilenden Unterricht wurde hierbei zum Beispiel zwischen erteiltem Unterricht nach Plan, Unterricht in besonderer Form, nach Vertretungsunterricht sowie ersatzlos entfallenden Unterrichtsstunden unterschieden. Mithilfe der übermittelten Daten erfolgte schließlich eine Hochrechnung des entfallenden Unterrichts auf die unterschiedlichen Schulformen sowie die Ermittlung eines durchschnittlichen Gesamtwerts des Unterrichtsausfalls. Bei nahezu unveränderter Systematik der Stichprobenerhebung konnte dabei im Vergleich zum Beginn der 2000er Jahre eine deutliche Absenkung des Unterrichtsausfalls konstatiert werden.

So wurde im Zuge des Jahresberichts 2011 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010 gemeinsam mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern eine Untersuchung des Unterrichtsausfalls an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2008/2009 durchgeführt. Die Untersuchung bestätigte grundsätzlich die Reduzierung des Unterrichtsausfalls. Es wurde auf den Bericht aus dem Jahr 2000 verwiesen, der an damals untersuchten Schulen einen Unterrichtsausfall von 10,6 Prozent konstatiert hatte. Für die im Zuge des Jahresberichts 2011 untersuchten Schu-

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

len ermittelte der Landesrechnungshof in einer Hochrechnung auf alle allgemeinbildenden Schulen der untersuchten Schulformen schließlich einen ersatzlos entfallenen Unterricht von 4,8 Prozent für das Schuljahr 2008/2009. Der Landesrechnungshof konstatierte damit eine merkliche Verbesserung. In den Jahren der Regierungszeit von CDU und FDP konnte der Unterrichtsausfall offensichtlich dank tausender zusätzlicher Lehrkräfte oder auch durch Einrichtung einer Vertretungsreserve für Grundschulen deutlich abgesenkt werden.

Dennoch wich der vom Landesrechnungshof festgestellte Ausfall für das Schuljahr 2008/2009 spürbar von den ursprünglich vom Ministerium für Schule und Weiterbildung ermittelten 2,3 Prozent Unterrichtsausfall ab. Auch war und ist die Wahrnehmung des Unterrichtsausfalls durch Eltern und Pädagogen oftmals mit den offiziellen Daten nicht in Einklang zu bringen. Um endlich transparente Zahlen zu erhalten, die den wirklichen Umfang des Unterrichtsausfalls erfassen, ist daher eine schulscharfe Ausfallerfassung unerlässlich. Eine solche Erfassung des Unterrichtsausfalls ist nicht nur für die Glaubwürdigkeit der Exekutive in der Bevölkerung wichtig. Auch für die Steuerungsmöglichkeiten der Schulverwaltung ist sie von hoher Bedeutung.

Statt zu handeln, hat Rot-Grün zunächst jahrelang gar keine Erhebung zum Unterrichtsausfall mehr durchgeführt. Die Kritik an diesem Vorgehen wurde geflissentlich ignoriert. Schließlich wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen „Berechnungen“ und „Empfehlungen“ nicht überzeugen konnten – und offensichtlich auch vom Landesrechnungshof nicht geteilt wurden. Nachdem selbst Ministerin Löhrmann als die Auftraggeberin auf Distanz gegangen war, wurde letztlich im laufenden Schuljahr schlicht eine nahezu unveränderte Stichprobe des Unterrichtsausfalls erhoben. Die ermittelten Daten sind jedoch aufgrund der zweifelhaften Repräsentativität letztlich Makulatur.

Um endlich wirkliche Transparenz sicherzustellen, muss Rot-Grün zeitnah eine ganzjährige, schulscharfe, standardisierte und IT-basierte Unterrichtsausfallstatistik für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen einführen. Eine solche Erfassung ist kein Selbstzweck. Bereits in seinem Jahresbericht 2011 hatte der Landesrechnungshof betont, dass eine kontinuierliche und transparente Erfassung des Unterrichtsgeschehens an den Schulen einen Beitrag zur Vermeidung von Unterrichtsausfall leisten kann und zur Entwicklung adäquater Vertretungskonzepte anregt. Eine transparente Erfassung des Unterrichtsausfalls kann somit auch einen Beitrag zur Sicherung von Unterricht leisten.

Für eine solche schulscharfe Erfassung ist es unerlässlich, dass einer solchen computergestützten Erhebung eine unzweifelhafte Definition von Unterrichtsausfall, Unterricht in besonderer Form und Vertretungsunterricht zugrunde gelegt wird. Hierzu ist es ebenfalls unerlässlich, dass die Landesregierung das Vorgehen anderer Bundesländer miteinbezieht. Um den generellen Diskussionen um die mangelnde Repräsentativität der ermittelten Daten des Unterrichtsausfalls entgegen zu wirken, sollte sich die Landesregierung darüber hinaus im Rahmen der Kultusministerkonferenz für ein einheitliches, vergleichbares Vorgehen der Bundesländer stark machen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine schulscharfe Unterrichtsausfallstatistik an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen einzuführen;

2. vorab eine unzweifelhafte Definition von Unterrichtsausfall, Unterricht in besonderer Form und Vertretungsunterricht zu entwickeln;
3. hierfür ein IT-basiertes Konzept unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulformen zu entwickeln, das auf unbürokratischem Wege eine Dokumentation der Unterrichtserteilung und des Unterrichtsausfalls erlaubt;
4. für die Entwicklung einer digital-basierten Unterrichtsausfallstatistik und zur Definition der unterschiedlichen Unterrichtssituationen auch das Handeln anderer Bundesländer mit-einzubeziehen;
5. frühzeitig mögliche Fortbildungsbedarfe in die Planungen einzubeziehen;
6. sich im Rahmen der KMK für ein gemeinsames, vergleichbares Vorgehen bei der Ermittlung des Unterrichtsausfalls einzusetzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion